



10/SN-84/ME von

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: PrsG-1562
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 28.12.1987

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung
1011 Wien

Betreff	GESETZENTWURF Z. GE 9/87
Datum:	13. JAN. 1988
Verteilt	15. Jan. 1988 Yaffe

St. Holanzl

Betreff: Wehrdienst-Ehrenzeichengesetz, Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 25. November 1987, GZ. 10 048/20-1.14/87

Zum übermittelten Entwurf eines Wehrdienst-Ehrenzeichengesetzes werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Es dürfen jedoch Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Absicht geäußert werden, ein Wehrdienst-Ehrenzeichen bereits für die bloße Ableistung des Grundwehrdienstes im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß vorzusehen. Die Verleihung einer Erinnerungsmedaille, die derzeit für solche "Verdienste" zu verleihen ist, erscheint die angemessenere Art, die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung anzuerkennen.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Dr. Lins, Landesrat

a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

b) An das
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien
(22-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors

e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

f) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. C n d e r

F.d.R.d.A.

